

Finanzamt Wiedenbrück
Veranlagungsbezirk 031
Steuernummer 347/5866/0266
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

33378 Rheda-Wiedenbrück
Am Sandberg 56
Telefon 05242 934-145866

14.08.2024

EINGEGANG

19. Aug. 2024

Finanzamt, 33372 Rheda-Wiedenbrück

Freistellungsbescheinigung

Firma
R + GA GmbH Regelungstechnik
u. Gebäudeautomation
Chromstr. 30
33415 Verl

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer:

00310882

R + GA GmbH Regelungstechnik
u. Gebäudeautomation
Rechtsform: GmbH
Chromstr. 30
33415 Verl

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.09.2024 bis zum 13.09.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Bielefeld
IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00 BIC MARKDEF1480

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

1

240815